

**Haus und Grund, Kiel**

Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
- Umweltausschuss -  
-Der Vorsitzenden-  
Frau Abg. Frauke Tengler z. Hd.  
Postfach 7221

24171 Kiel

20.10.2004  
Durchwahl:  
66 36 225  
BŽ-wa

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundwasserabgabengesetzes  
(GruWAG)**

**Ihr Schreiben vom 08.09.2004**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen zunächst für die uns eingeräumte Möglichkeit, zur geplanten Änderung des Grundwasserabgabengesetzes (GruWAG) Stellung nehmen zu können.

Wir lehnen die Änderung des GruWAG ausdrücklich ab.

1. Zunächst verwundert uns das gewählte Verfahren des Gesetzgebers, die Abgabe bereits durch das Haushaltsgesetz für die Jahre 2004 und 2005 erhöht zu haben und erst jetzt die entsprechende Norm im GruWAG zu ändern.

Dieses Vorgehen verstößt aus unserer Sicht gegen die Landesverfassung, da erst das Geld eingetrieben wird und dann die Rechtsgrundlage geschaffen wird. Ihre Begründung des dringenden Mittelbedarfs

halten wir für nicht ausreichend. Im übrigen haben wir darauf bereits in unserem Schreiben vom 13.02.2004 zur geplanten Änderung des Grundwasserabgabengesetzes (Zeichen des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft: V 411-4200.121-14) hingewiesen.

2. Auch in der Sache sprechen wir uns als Eigentümerschutz-Gemeinschaft mit 62.000 Mitgliedern gegen die Änderung des GruWAG - insbesondere gegen die Änderung und den teilweisen Wegfall der bisherigen Zweckbindung - aus.

Dabei handelt es sich lediglich um eine verkappte Steuererhöhung, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen soll. Aus unserer Sicht ist Aufgabe des Landtages und der Landesregierung, Kosten einzusparen und nicht, neue Einnahmequellen zu erschließen.

3. Die Erhöhung der Grundwasserabgabe läßt die Abwassergebühren unzumutbar steigen.

Eine Gebührenerhöhung ist insbesondere im Bereich des Grundeigentums nicht vertretbar, da dieses in den letzten Monaten und Jahren überproportional belastet worden ist. Darüber hinaus belasten Sie nicht nur die Eigentümer, sondern auch die Mieter, da das Abwasser eine Betriebskostenart darstellt, die regelmäßig die Mieter zu tragen haben. Die Betriebskosten sind in letzter Zeit unverhältnismäßig durch Steuererhöhungen für Energie und die Kosten für die Trinkwasserverordnung angestiegen.

4. Auch zur Sicherung des Grundwasservorkommens im Lande ist aus unserer Sicht eine Erhöhung der Abgabe nicht erforderlich.

Schleswig-Holstein verfügt sowohl quantitativ als auch qualitativ über ein gesichertes Grundwasseraufkommen. Es ist nicht ersichtlich, daß sich dieses geändert hat. Die Erhöhung der Grundwasserabgabe dient demzufolge nicht dem Schutz des Grundwasseraufkommens sondern einzig und allein zur Erschließung neuer Einnahmequellen.

Ob die geplante Erhöhung der Grundwasserabgabe zum angeblichen Sparkurs des Landtages und der Landesregierung passt, stellen wir auch vor dem Hintergrund der nahenden Landtagswahlen ausdrücklich anheim.

Mit freundlichem Gruß  
gez. Jochem Schlotmann  
Verbandsdirektor